

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 09.12.2014

Gute rechtliche Betreuung braucht eine angemessene Unterstützung für Betreuungsvereine

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich mit einer Bundesratsinitiative für die Anpassung der Vergütungssätze der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz an die allgemeine Preisentwicklung einzusetzen,
2. die Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen angemessen zu erhöhen.

Begründung

Die rechtliche Betreuung von Personen, die ohne Hilfe ihre Angelegenheiten vollständig oder teilweise nicht mehr besorgen können, ist ein wichtiges Mittel, um diesen ein weiterhin möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dieses Rechtsinstitut ist eine deutliche Verbesserung zur vorherigen rechtlichen Praxis der Entmündigung.

Qualifizierte und engagierte Betreuer sind dabei Voraussetzung für eine im Interesse der Betreuten angemessene und gute Betreuung. Neben ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern hat man sich bei der Einführung des Rechtsinstituts der Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB bewusst für Berufsbetreuer in Behörden und Vereinen entschieden. Insbesondere die Betreuung durch Vereine hat sich als ein unverzichtbares Instrument erwiesen.

Für die Vergütung der Betreuung wurde 2005 durch den Bundestag ein Vormünder- und Berufsbetreuergesetz verabschiedet. Dieses Gesetz gibt ein pauschalisiertes Vergütungsmodell vor. Die Stundensätze für die Betreuung wurden jedoch seit der Verabschiedung des Gesetzes nicht erhöht.

Die Preisentwicklung ist inzwischen jedoch deutlich vorangeschritten. So sind alleine nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst die Personalkosten um über 15 % angestiegen.

Ein Großteil der Betreuungsvereine ist inzwischen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Eine Umfrage unter Betreuungsvereinen, die sich im Katholischen Verband für soziale Dienste in Deutschland organisiert haben, hat ergeben, dass im Jahr 2012 78 % der Betreuungsvereine, defizitär arbeiten.

Im Interesse der Betreuten ist die Vergütung an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen, damit weiterhin eine gute und angemessene Betreuung sichergestellt ist. Dabei sollten dynamisierte Regelungen erwogen werden, die eine ständige Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung sicherstellen.

Um auch die ehrenamtliche Betreuung durch Betreuungsvereine weiter zu stärken, sind die entsprechenden Zuschüsse zur Förderung der ehrenamtlichen Betreuung ebenfalls angemessen zu erhöhen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 09.12.2014)